

Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 16. April 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.473.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.473.500,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.228.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	315.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	84.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.695.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.326.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 390 v.H. |

Hammah, den 16.04.2015

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

J ü r g e n s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29. Mai bis zum 8. Juni 2015

im Gemeindebüro in 21714 Hammah, Bahnhofstraße 49, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, den 21.05.2015

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

F a l c k e